

---

**Vorsitz: Österreich****1141. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 6. April 2017
- Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 16.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja  
Botschafter K. Kögeler

Der Vorsitz begrüßte im Namen des Ständigen Rates die neue Ständige Vertreterin Serbiens bei der OSZE, I. E. Roksanda Ninčić.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR  
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND  
MENSCHENRECHTE (ODIHR)**

Vorsitz, Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR.GAL/25/17 OSCE+), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/497/17), Russische Föderation (PC.DEL/489/17), Schweiz (PC.DEL/474/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/487/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/478/17), Kanada (PC.DEL/471/17 OSCE+), Norwegen, Kasachstan, Aserbaidschan (PC.DEL/468/17 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/476/17), Georgien (PC.DEL/465/17 OSCE+), Serbien (PC.DEL/473/17 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/463/17 OSCE+), Armenien (PC.DEL/495/17), Parlamentarische Versammlung der OSZE

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1247 (PC.DEC/1247) über die Einrichtung des Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2017**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1248 (PC.DEC/1248) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der OSZE/Asien-Konferenz 2017; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Deutschland

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1249 (PC.DEC/1249) über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

(a) *39. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 28. und 29. März 2017:*  
Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige

- jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/499/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/481/17), Russische Föderation (PC.DEL/490/17), Georgien (PC.DEL/466/17 OSCE+)
- (b) *Internationaler Roma-Tag am 8. April 2017*: Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/498/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/482/17), Russische Föderation (PC.DEL/491/17), Türkei (PC.DEL/488/17 OSCE+)
- (c) *Parlamentswahl in Armenien am 2. April 2017*: Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/500/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/483/17), Russische Föderation (PC.DEL/492/17), Armenien (PC.DEL/496/17)
- (d) *Gesetzesvorschlag, der sich auf ausländische Bildungseinrichtungen in Ungarn auswirkt*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/484/17), Kanada (PC.DEL/472/17 OSCE+), Ungarn (PC.DEL/486/17 OSCE+)
- (e) *Berichte über die Festnahme und Ermordung homosexueller Männer durch die tschetschenischen Behörden*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/485/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien) (PC.DEL/501/17), Russische Föderation (PC.DEL/494/17 OSCE+), Ukraine, Vorsitz
- (f) *Schließung der Bibliothek für ukrainische Literatur in der Russischen Föderation*: Ukraine (PC.DEL/477/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/480/17), Russische Föderation (PC.DEL/493/17 OSCE+), Malta – Europäische Union

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Teilnahme des Stellvertretenden Ministers für Europa, Integration und Auswärtiges von Österreich, S. E. M. Linhart, an der 17. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel am 3. und 4. April 2017 in Wien: Vorsitz*
- (b) *76. Treffen des Ergneti-Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IRPM) am 4. April 2017: Vorsitz*
- (c) *39. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 28. und 29. März 2017: Vorsitz*
- (d) *Unterrichtung über den aktuellen Stand der Auswahlverfahren für die Posten des Generalsekretärs der OSZE und des Direktors des Büros für demokratischen Institutionen und Menschenrechte: Vorsitz*
- (e) *Frist für die Nominierung von Kandidaten für den Posten des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit am 7. April 2017: Vorsitz*
- (f) *Unterrichtung über den aktuellen Stand der Beratungen zu Beschlussentwürfen betreffend die Mandate der OSZE-Feldoperationen in Kirgisistan und Tadschikistan: Vorsitz*
- (g) *Treffen der informellen Arbeitsgruppe zum strukturierten Dialog am 7. April 2017: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Veranstaltung im Rahmen der OSCE Security Days zum Thema „Creating inclusive, safe and sustainable cities: Local approaches to global challenges“ am 30. und 31. März 2017 (SEC.GAL/61/17 OSCE+): Direktor des Konfliktverhütungszentrums*
- (b) *Teilnahme des Koordinators für TNT-Aktivitäten an der Interregionalen Konferenz zu Cyber-/IKT-Sicherheit am 4. und 5. April 2017 in Seoul (SEC.GAL/61/17 OSCE+): Direktor des Konfliktverhütungszentrums*
- (c) *Verzögerung bei der Verabschiedung der Beschlüsse des Ständigen Rates über die Annahme des Gesamthaushaltsplans 2017 und über die Mandate der OSZE-Feldoperationen in Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan (SEC.GAL/61/17 OSCE+): Direktor des Konfliktverhütungszentrums, Vorsitz*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 27. April 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1141. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1141, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1247  
EINRICHTUNG DES FONDS ZUR VERBESSERUNG DER  
INFORMATIONSSICHERHEIT DER OSZE**

Der Ständige Rat –

mit dem Ziel, die Sicherheit der IKT-Systeme der OSZE zu verstärken und ihre Abwehr technisch ausgefeilter Bedrohungen der Informationssicherheit zu verbessern,

Kenntnis nehmend vom Dokument *Information Security Enhancement Fund* (PC.ACMF/7/17/Rev.1) über die vorgeschlagenen Verbesserungen der Informationssicherheit –

beschließt,

einen eigenen Fonds, in der Folge als „Fonds zur Verbesserung der Informationssicherheit der OSZE“ bezeichnet, zur Finanzierung der Verstärkung der Informationssicherheit der OSZE einzurichten. Der Fonds soll einen Realisierungszeitraum von 24 Monaten abdecken, wobei der Saldo jeweils von einem Jahr auf das nächste übertragen wird;

dem neu eingerichteten Fonds 800 000 EUR aus dem zu Jahresende berechtigten Haushaltsplan 2016 zuzuweisen;

beschließt ferner,

dass mit allen Mitteln, die sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch im Fonds befinden, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

ersucht

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, den Fonds in Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Realisierung des Fonds zu erstatten;

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/1248

6 April 2017

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1141. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1141, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1248  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE  
MODALITÄTEN DER OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2017**

(Berlin, Bundesrepublik Deutschland, 19. und 20. Juni 2017)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1241 vom 16. Februar 2017 über Termin und Ort der OSZE/Asien-Konferenz 2017 am 19. und 20. Juni 2017 in der Bundesrepublik Deutschland,

unter Bezugnahme auf die Erörterung im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien,

das Angebot der Bundesrepublik Deutschland begrüßend, die Konferenz 2017 mit den Kooperationspartnern in Asien auszurichten, –

beschließt, die OSZE/Asien-Konferenz 2017 zum Thema „Gemeinsame Herausforderungen und gemeinsame Chancen“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE  
MODALITÄTEN DER OSZE/ASIEN-KONFERENZ 2017 ÜBER  
GEMEINSAME HERAUSFORDERUNGEN UND  
GEMEINSAME CHANCEN**

Berlin, Bundesrepublik Deutschland, 19. und 20. Juni 2017

**Gemeinsame Veranstaltung  
des Außenministeriums von Deutschland und  
der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

**I. Tagesordnung**

**Montag, 19. Juni 2017**

- 8.30 – 9.15 Uhr      Registrierung der Teilnehmer und Begrüßungskaffee
- 9.15 – 10.00 Uhr      Eröffnungsreden (Medien zugelassen)
- Vertreter des Gastlandes/Vorsitzender der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien (Deutschland)
  - Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE (Österreich)
  - Generalsekretär der OSZE
- Technische Pause (unmittelbar nach der Eröffnung)
- 10.15 – 13.00 Uhr      Sitzung 1: Vertrauensbildung in Zeiten geopolitischer Veränderungen (hochrangiger politischer Teil)
- Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Bei dieser Sitzung besteht Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen im asiatisch-pazifischen OSZE-Raum.
- Diskussion  
Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators

- 13.00 – 15.00 Uhr Mittagessen
- 15.00 – 17.15 Uhr Sitzung 2: Konnektivität und regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Schwerpunkte der Sitzung:
- Verbesserung der wirtschaftlichen Konnektivität, um wirtschaftliche Chancen zu erhöhen und politische Vertrauensbildung zu stärken
  - Ermittlung des Potenzials für grenzüberschreitende Konnektivität, Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit
  - wirtschaftliche Zusammenarbeit – die Rolle regionaler Organisationen
- Diskussion  
Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators
- 17.30 –18.30 Uhr Zeitfenster für eine mögliche Nebenveranstaltung
- 19.30 Uhr Empfang und Abendessen

**Dienstag, 20. Juni 2017**

- 9.00 – 11.00 Uhr Sitzung 3: Regionaler Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung – die mögliche Rolle der OSZE und der asiatischen Kooperationspartner
- Moderator: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Berichterstatter: Vertreter eines Teilnehmerstaats oder asiatischen Kooperationspartners der OSZE
- Schwerpunkte der Sitzung:
- Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen (Ziel 16)

- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (Ziel 4)
- Geschlechtergleichstellung erreichen und Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen (Ziel 5)

Diskussion

Schlussfolgerungen und Kommentar des Moderators

11.15 – 12.15 Uhr      Schlusssitzung (Medien zugelassen)

Schlussklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

Schlussklärung eines Vertreters des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien

12.15 Uhr              Ende der Konferenz

12.30 – 13.15 Uhr      Mittagessen

Nachmittag              Kulturprogramm (fakultativ)

## **II. Teilnahme**

Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Kooperationspartner werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die Durchführungsorgane der OSZE und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), ASEAN-Regionalforum (ARF), Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC), Zentraleuropäische Initiative (ZEI), Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), Konferenz über Zusammenwirken und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EAEU), Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, Nordatlantikvertragsorganisation (NATO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), Schanghai-Kooperationsorganisation (SCO), Vereinte

Nationen (UN), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP), Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), UN-Frauen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

Vertreter der Mitglieder des ARF können der Konferenz als Gäste des Gastlandes beiwohnen. Das Gastland kann auch andere Länder und Organisationen einladen.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Anmeldung erforderlich).

### **III. Zeitplan und sonstige organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am 19. Juni 2017 um 9.15 Uhr (Eröffnungsreden) und endet am 20. Juni 2017 um 12.15 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat übermittelt.

Für die Konferenz gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die Arbeitsmethoden der OSZE.

Zu den Eröffnungsreden und der Schlusssitzung sind die Medien zugelassen. Die Konferenz findet in Berlin (Bundesrepublik Deutschland) statt. Die Arbeitssprache ist Englisch.

---

**1141. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1141, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1249  
VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON  
OSZE-BEOBACHTERN AN ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN  
AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 31. Juli 2017 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermission laut Dokument PC.ACMF/15/17 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck, dass 301 100 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss 2014 und 2015 für die Finanzierung des für die Dauer des Mandats bis 31. Juli 2017 veranschlagten Haushalts herangezogen werden.

PC.DEC/1249  
6 April 2017  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Maltas als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Grenzbeobachtung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenze wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Angesichts des derzeit äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe ist keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Wir wiederholen daher unsere Forderung nach einer wesentlichen Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge an der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, sowie nach einer Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen. Das sollte mit der Grenzbeobachtung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die Sonderbeobachtermission (SMM) abgestimmt und von dieser unterstützt werden und wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die SMM sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grenze haben muss, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, da zwischen der Beobachtung der Grenze und der Überwachung der Waffenruhe ein sehr enger Zusammenhang besteht. Außerdem weisen wir auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausrüstung der Beobachtermission hin, damit diese die Bewegungen an der Grenze besser beobachten kann.

Wir bedauern, dass sich die Russische Föderation nach wie vor einer Ausweitung der Beobachtermission widersetzt.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1249  
6 April 2017  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten finden es zutiefst bedauerlich, dass die Russische Föderation nach wie vor die Ausweitung des geografischen Einsatzbereichs der Beobachtermission blockiert, trotz der eindeutigen, starken und anhaltenden Unterstützung einer solchen durch andere Teilnehmerstaaten. Erneut müssen wir uns mit einer unzureichenden Mission mit begrenztem Einsatzbereich begnügen, die sich auf nicht mehr als zwei Grenzkontrollposten bezieht, die zusammen lediglich einige Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen ukrainisch-russischen Grenze ausmachen, von der ein großer Teil nicht unter ukrainischer Kontrolle steht.

Aufgrund der ungerechtfertigten Einschränkungen der Arbeit der Grenzbeobachtermission durch Russland wird die Mission weiterhin nicht in der Lage sein, das volle Ausmaß zu ermitteln, in dem sich Russland am Zustrom von Waffen sowie von finanziellen und personellen Mitteln zur Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine beteiligt oder diesen ermöglicht.

Wir stellen fest, dass Punkt 4 des Minsker Protokolls der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifizierung auf beiden Seiten der internationalen Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Errichtung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Überwachung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist allen Bemühungen um Konfliktlösung abträglich, dass die Herangehensweise der OSZE an diese Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat behindert wird. Die wiederholte Weigerung der Russischen Föderation, die Ausweitung des Einsatzbereichs dieser Mission zu erlauben, zeigt wieder einmal, dass sie die Erfüllung der Minsker Verpflichtungen verweigert.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1249  
6 April 2017  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Delegation der Ukraine weist beharrlich auf die Bedeutung einer umfangreichen und großräumigen OSZE-Beobachtung auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Grenze, die an gesonderte Regionen der ukrainischen Verwaltungsgebiete Donezk und Luhansk grenzt, hin.

Mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 haben sich alle Unterzeichner einschließlich der Russischen Föderation dazu verpflichtet, für eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und ihre Verifizierung durch die OSZE in Verbindung mit der Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation zu sorgen.

Eine Ausweitung des Mandats der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk auf alle Abschnitte der Grenze, die an bestimmte Gebiete der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk grenzen, ist für eine dauerhafte Deeskalation und eine friedliche Lösung der Lage in den vom Konflikt betroffenen Gebieten der Region Donbass entscheidend.

Wir bedauern zutiefst, dass die Russische Föderation nach wie vor ständig Einspruch gegen die Ausweitung des Mandats der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk auf alle Abschnitte der Grenze erhebt, über die die ukrainischen Behörden derzeit keine Kontrolle haben. Diese beharrliche Weigerung lässt sich nur durch die unveränderte Position Russlands in Bezug auf das weitere Schüren des Konflikts im ukrainischen Donbass erklären, unter anderem durch den Nachschub schwerer Waffen, militärischer Ausrüstung, regulärer Truppen, von Kämpfern und Söldnern, und die Förderung und Finanzierung terroristischer Anschläge auf ukrainischem Hoheitsgebiet. Wir möchten unterstreichen, dass diese Aktionen Russlands völkerrechtswidrige Handlungen darstellen, für die die Russische Föderation die völkerrechtliche Verantwortung trägt. Wir

fordern Russland erneut auf, diese Handlungen einzustellen, angemessene Garantien dafür abzugeben, dass sie sich nicht wiederholen, und volle Entschädigung für den dadurch verursachten Schaden zu leisten.

Im Zusammenhang damit erinnert die Delegation der Ukraine daran, dass Russland nicht auf die Ersuchen geantwortet hat, Erklärungen zu Berichten der SMM der OSZE abzugeben, die in bestimmten Gebieten der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk modernste russische Waffen und militärische Ausrüstung angetroffen hat, darunter das Störsystem R-330 „Schytel“, der thermobarische Raketenwerfer „Buratino“, der schultergestützte thermobarische Raketenwerfer „Schmel“, der „Grad-P“ sowie das unbemannte Luftfahrzeug (UAV) „Orlan-10“, die alle ausschließlich von den russischen Streitkräften verwendet werden.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Erfüllung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben unter Beweis zu stellen und eine wirksame und umfassende ständige Beobachtung durch die OSZE auf der russischen Seite der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, die an bestimmte Gebiete der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk grenzt, zuzulassen, ebenso wie die Schaffung einer Sicherheitszone in Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1249  
6 April 2017  
Attachment 4

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die russische Seite schloss sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um drei Monate (bis 31. Juli 2017) an, da sie die Arbeit dieser Gruppe als zusätzliche freiwillige vertrauensbildende Maßnahme im Zuge der Beilegung des innerukrainischen Konflikts betrachtet.

Wir bekräftigen, dass die Einsatzorte und Aufgaben der Gruppe der OSZE-Beobachter durch ihr mit Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 genehmigtes Mandat klar definiert sind, das auf der Einladung der Russischen Föderation beruht, die am 14. Juli 2014 im Gefolge der Berliner Erklärung der Außenminister Russlands, Deutschlands, Frankreichs und der Ukraine vom 2. Juli 2014 ausgesprochen wurde.

Das Minsker Protokoll vom 5. September 2014 geht in keiner Weise auf Fragen der Stationierung von OSZE-Beobachtern auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine ein. Auch in dem am 12. Februar 2015 angenommenen und in der Folge durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist davon nicht die Rede. Der Beschluss, OSZE-Beobachtern Zutritt zu russischem Hoheitsgebiet zu gewähren, und die Präsenz ukrainischer Grenz- und Zollbeamter an russischen Kontrollposten ohne Vorhandensein einer vollwertigen Friedensregelung sind ausschließlich eine Geste des guten Willens von Seiten Russlands.

Was die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten für die OSZE-Beobachter betrifft, ist Russland bereit, die Möglichkeit zu prüfen, sie auf Ersuchen der Entsendestaaten als diplomatisches Personal von Botschaften zu akkreditieren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das heutige Journal aufzunehmen.“